

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geslau

am: Montag, den 02.11.2009
in: Geslau, im Sitzungsraum des Rathauses
Die Sitzung ist öffentlich!
Beginn: 19.30 Uhr
Vorsitzender: 1. Bgm. D. Mohr
Protokoll: S. Preiß
Anwesend: Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. Vorsitzender) sind alle anwesend.

Außerdem der Ortssprecher Walter Ehnes

Entschuldigt: Ortssprecher Erwin Reif und Bernd Fetz

Zu Punkt 2) ist ein weiteres Mal Frau Schlund vom Ing.-Büro Härtfelder anwesend.

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderätin, die Gemeinderäte, den Ortssprecher und die Zuhörer. Ebenso begrüßt er Frau Schlund vom Ing.-Büro Härtfelder. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Bgm. Mohr gratuliert GR Reinhard Eberlein nachträglich noch herzlich zum Geburtstag und bedankt sich für seine Mitarbeit.

Punkt 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 05.10.2009

Das Protokoll der Sitzung vom 05.10.2009 wurde an die Gemeinderäte ausgegeben. Es werden keine Einwendungen vorgetragen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Punkt 2.) Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Geslau

Aufgrund des Mehrheitsbeschlusses in der Sitzung vom 05.10.09 fand mit Vertretern der Regierung, Frau Schlund und dem 1. und 2. Bgm. der Gemeinde Geslau ein Ortstermin statt. Hier wurden alle Flächen, die seitens der Regierung genehmigungsfähig wären festgelegt. Die Gebietskulisse wurde daraufhin von Frau Schlund ausgearbeitet und planerisch dargestellt. Diese wird dem GR nun vorgelegt und vorgetragen. Von den ursprünglichen 693 ha Ackerflächen bleiben nun noch 330 ha übrig. Vom Gemeinderat sind nun noch die sogenannten weichen Kriterien festzulegen. Aufgrund von Verhandlungen von Frau Schlund mit dem LRA Ansbach gilt dieser Beschluss als städtebaulicher Rahmenplan.

Nach eingehender Diskussion und Beratung werden vom Gemeinderat folgende sogenannte „weiche Kriterien“ festgelegt:

- a) Die Höchstmögliche Gesamtfläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet darf 33 ha, das entspricht 10 % der möglichen Gesamtfläche nicht überschreiten;
- b) die Einzelanlage darf nicht größer als 5 ha (einschl. Begrünung) sein;

- c) **die Höhe wird auf ca. 3 m festgesetzt; es sind sowohl drehbare, als auch festgeständerte Elemente zulässig;**
- d) **die Eingrünungsbreite wird auf 6 m festgelegt; die Einzäunung ist innerhalb der Eingrünung vorzunehmen.**

Der Beschluss erfolgt mit 11 : 2 Stimmen.

Grundsätzlich ist ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, sowie Umweltbericht und Änderung FNP notwendig. Die Planungskosten sind vom Vorhabensträger (Bauwerber) zu tragen.

Eine zeitliche Befristung, sowie eine Rückbauverpflichtung kann von der Gemeinde festgelegt werden.

Entsprechende Vorlagen bzw. privatrechtliche Vereinbarungen sind durch die Verwaltung auszuarbeiten. Frau Schlund kann dazu auch entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Schlund.

Punkt 3.) Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

Ein Bauplan liegt derzeit nicht vor.

Informativ wird vom Vorsitzenden folgendes Projekt vorgestellt:

Der Schützenverein Buch am Wald plant in einigen Waldstücken des Herrn Andreas Mohr, Lauterbach einen Feldbogenparcour zu errichten.

Dazu fand letzte Woche ein Ortstermin statt, an dem 2. Bgm. Richard Strauß teilnahm.

Geplant ist zusätzlich noch eine stationäre Anlage.

Dieser Parcour würde in unmittelbarer Nähe der Kneippanlage in Lauterbach beginnen.

Insgesamt sind 28 Ziele erforderlich.

Dazu reichen die Waldstücke (3 ha) des Herrn Andreas Mohr nicht aus und es müssten noch etwa 7 ha aus dem Bucher Gemeindewald dazu genommen werden. Geschossen würde vom Weg aus in den Wald hinein auf Gummitiere.

Die baurechtliche Genehmigung für eine solche Anlage hätte das Landratsamt zu erstellen.

Punkt 4.) Digitaler Behördenfunk in Bayern – Standortanfrage für Funkanlage

Die Anfrage über einen BOS-Standort im Gemeindebereich wurde bereits in der Sitzung am 05.10.09 behandelt.

Der Freistaat Bayern bestätigt nun seine Absicht, den Standort mit der Flurnummer 1720 in der Gemarkung Schwabsroth zum Zwecke der Errichtung einer BOS-Funkanlage anzumieten. Die Errichtung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr und Kosten des Freistaates Bayern.

Für die bautechnische Begehung wird zeitnah ein Termin vereinbart.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, das Flstnr. 1720 in der Gemarkung Schwabsroth für die Errichtung einer BOS-Funkanlage zu vermieten wenn es sich auch bei der bautechnischen Begehung als geeignet erweist.

Punkt 5.) Vereinbarungen mit dem ALE, Dorferneuerung Gunzendorf II

Der Vors. legt die Vereinbarungen über die Beteiligung der Gemeinde Geslau an den Planungskosten der TG für die OT Oberndorf / Reinswinden; den OT Aidenau und den OT Schwabsroth vor.

Die Kostenbeteiligungsvereinbarung sieht für die Planung vor, dass 60 % seitens des ALE und 40 % von der Gemeinde Geslau zu tragen sind.

Im Einzelnen sind das für die OT Oberndorf / Reinswinden:	7.885,68 €
für den OT Aidenau:	3.749,61 €
und für den OT Schwabsroth:	1.874,19 €

Der Gemeinderat stimmt den Kostenbeteiligungsvereinbarungen mit der ALE für die Planungsaufträge in den OT Oberndorf / Reinswinden; dem OT Aidenau und dem OT Schwabsroth in der vorgelegten Form einstimmig zu.

Eine weitere Vereinbarung über Maßnahmen in den OT Aidenau, Steinach und Gunzendorf wird vorgelegt. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Geslau in Höhe von 50 % beträgt hier 33.060 €. Bei der MKZ 523 011 – Rastplatz für Radler mit Schutzhütte in Aidenau mit 6.000 € mehr als fraglich. Die Gemeinde Geslau behält sich vor, diese Maßnahme evtl. nicht durchzuführen.

Der Vereinbarung in der vorgelegten Form wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Punkt 6.) Änderung der Gemeindegrenze, Gemarkung Stettberg

Das Vermessungsamt Ansbach hat eine Änderung der Grenzen zwischen der Gemeinde Geslau und dem Markt Colmberg angeregt. Betroffen ist das Flurstück Nr. 183/1 (Größe 115 m²) der Gemarkung Stettberg. Es wird aus der Gemeinde Geslau ausgegliedert und in die Gemarkung Binzwangen (Markt Colmberg) eingegliedert. Grund hierfür ist der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Binzwangen – Stettberg seitens des Markt Colmberg.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Ausgliederung des Flurstückes mit der Nr. 183/1 mit der Größe von 115 m² in die Gemarkung Binzwangen (Markt Colmberg) zu.

Punkt 7.) Neue Hausnummernzuteilung im Ortsteil Gunzendorf

Die Hausnummernverteilung im OT Gunzendorf ist sehr unübersichtlich. Im Rahmen der Dorferneuerung besteht nun die Möglichkeit die Hausnummern neu zu verteilen.

Vorgespräche mit den Gunzendorfern fanden bereits statt.

Es wurde daraufhin ein Konzept ausgearbeitet, welches dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Links sind die ungeraden Hausnummern vorgesehen und rechts die geraden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Konzept der Hausnummernzuteilung im OT Gunzendorf einstimmig zu.

Punkt 8.) Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Aidenau

Im Zuge der Dorferneuerung in Aidenau wird auch die Straßenbeleuchtung ergänzt. Die Kosten dafür werden nicht bezuschusst und sind zu 100 % von der Gemeinde zu tragen.

Bgm. Mohr trägt das Konzept dazu vor.

1 bestehende Kofferleuchte wird versetzt. 2 Kofferleuchten und 1 Pilzleuchte sind als Ergänzung der Straßenbeleuchtung erforderlich.

Die Kosten dafür betragen lt. Angebot der N-Ergie 4.589,83 € incl. der entsprechenden Montagearbeiten.

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Aidenau in der vorgetragenen Form einstimmig zu.

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im OT Stettberg wird in diesem Zusammenhang auch angesprochen.

Punkt 9.) Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vors. teilt mit, dass zum Abfang des Bibers am Kreuther Weiher und im Bereich des Dorfweihers in Dornhausen eine Abfanggenehmigung erteilt wurde. Diese ist gültig bis zum 15.03.2010.

Informativ wird vom Vors. vorgetragen, dass am Pfingstmontag 2010 die Radtour der Kommunalen Allianz stattfindet.

Am 1. November 2010 ist die Wanderung der Kommunalen Allianz. Ausrichter ist hier die Gemeinde Geslau.

Factory Outlet Center in Herrieden

Die derzeitige Berichterstattung und öffentliche Diskussion über das geplante Factory Outlet Center in Herrieden war auch in der Sitzung der Steuerungsgruppe der Kommunalen Allianz Obere Altmühl ein wichtiges Thema und wird von allen vier Bürgermeistern der Kommunalen Allianz, sowie den Mitgliedern der Steuerungsgruppe einhellig befürwortet.

Wasserversorgungsanlage Geslau BA 03; Anschluss der OT Ober- u. Unterbreitenau

Zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste für Wasserversorgungsanlagen wurden vom Wasserwirtschaftsamt Unterlagen angefordert. Nachdem noch kein Bauentwurf existiert, ist eine Abschätzung der erforderlichen Leistungen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste ausreichend. Die angeforderten Unterlagen wurden vom Ingenieurbüro Oley erstellt und mit einem entsprechenden Anschreiben der Gemeinde an das Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet.

GR Ernst Schmidt teilt mit, dass in Stettberg am Anwesen Baumann die Straßenlampe nicht brennt.

Lt. Bgm. Mohr hat diese heute gebrannt, sodass evtl. ein Wackelkontakt vorliegt.

Von den Zuhörern trägt Konrad Baumgärtner vor, dass Biberschäden gemeldet werden sollten. Hier ist ein Entschädigungsfond vorhanden.

Bgm. Mohr antwortet, dass die Biberschäden jährlich von der Gemeinde gemeldet werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.10 Uhr

Der Vorsitzende:

Protokoll: